

Regelung in der Oberschule Apensen für Schulfahrten mit und ohne Übernachtung

- *Kursiv: Regelung Apensen* **Fett: Klassenfahrtenerlass**

Jg.	<i>Schulland-heim</i>	Dauer	<i>Kosten (Elternbeteiligung)</i>	Ziele	Teilnahme	Sonderregelung	Zusätzliche Fahrten o. Übernachtung
5	<i>Ja</i>	Max. 6 T.	220,00	D – NL (Niedersachsen!)	Für Lk und SuS freiwillig		6
6	<i>Nein</i>						
7	<i>Ja</i>	Max. 6 T.	220,00	D – NL (Niedersachsen!)			6
8	<i>Nein</i>					Ggf. Jugendwaleinsatz *(12T)	
9	<i>Ja</i>	Max. 6 T.	250,00	D – NL			6
10	<i>Nein</i>	Max. 6 T.		D +Ausland		Berlin-Fahrt	

Anmerkungen: * Wird als Schülerbetriebspraktikum anerkannt.

Beschluss der Gesamtkonferenz:

1. In der Oberschule Apensen werden Schulfahrten mit Übernachtung in den Jahrgängen 5, 7 und 9 durchgeführt.
2. Die Dauer der Fahrten richtet sich nach den Vorgaben des Klassenfahrtenerlasses.
3. Für zusätzliche Fahrten ohne Übernachtung stehen bis zu sechs Tage innerhalb der angegebenen Schuljahre/Zeiträume zur Verfügung. Für diese Fahrten darf eine Kostensumme von max.40,00 € nicht überschritten werden.
4. Alle Klassenfahrten müssen einen eindeutig erkennbaren (erlebnis)pädagogischen, sozialen, sportlichen oder kulturellen Schwerpunkt haben. Klassenfahrten sind keine Urlaubsfahrten.
5. Die angegebenen Summen können überschritten werden, wenn der über die festgelegte Summe hinausgehende Betrag durch Eigenleistungen der Schüler einer Klasse aufgebracht wird.